



Bereits seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 ist durch die Kooperation der Träger Arbeiterwohlfahrt, Sozialdienst kath. Frauen e. V, Caritasverband und dem Amt für Jugend und Familie die Finanzierung eines Beratungsangebotes für Fragen zur Inklusion von Kindern in Kindertageseinrichtungen geschaffen und finanziell abgesichert worden. Zum Kindergartenjahr 2020/2021 ist der KiTa Zweckverband mit seinen katholischen Kindertageseinrichtungen als Kooperationspartner dazu gestoßen, zum 01.08.2022 die Falkennest gGmbH. Ab dem Kindergartenjahr am 01.08.2023 ist die Ev.-Lutherische Kirchengemeinde als weiterer Kooperationspartnerin dazu kommen. Zum 01.08.2024 ist der Waldorfkindergarten e.V. ebenfalls in den Kontrakt eingestiegen. Damit sind alle Träger von Kindertageseinrichtungen in Gladbeck in diesem Angebot vertreten und alle Kindertageseinrichtungen erhalten eine fachliche Unterstützung bei der Beratung zu Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Das Beratungsangebot steht allen Gladbecker Kindertageseinrichtungen zur Verfügung und ist mittlerweile als spezialisiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen im Alltag etabliert. Das Angebot ist für Kindertagespflegepersonen ebenfalls zugänglich. Die Einzelfälle, die dort beraten werden, sind dem städtischen Kontingent zugeordnet.

Es finden regelmäßige Netzwerktreffen mit den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen statt. Außerdem wird vom Caritasverband ein jährlicher Fachtag zum Thema Inklusion in der Kita angeboten. Die Organisation übernehmen im Wechsel die Inklusionsfachberatung oder die Frühförderstelle des Caritasverbandes.

Die Ausweitungen der Inklusionsfachberatung machten im letzten Jahr eine Anpassung der Beschäftigungsumfänge beim Caritasverband Gladbeck e. V. notwendig. Aktuell werden 50 Fachkraftstunden, verteilt auf drei Personen, gemeinschaftlich von den KiTa - Trägern finanziert.

Anhand der Platzzahlen erfolgt eine prozentuale Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Träger. Die Personal- und Sachkosten des Caritasverbandes Gladbeck e. V. und die Aufteilung über die Platzzahlen werden jährlich in einem Trägertreffen erörtert und festgelegt. Die städtischen Kindertageseinrichtungen tragen im Kita-Jahr 2024/2025 33,5 % der Kosten. Das Verfahren ist in einem Kontrakt festgelegt, der bisher jährlich neu geschlossen wurde. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise mit den einzelnen KiTa-Trägern durch den Caritasverband Gladbeck e. V. In regelmäßigen Trägertreffen legt die Inklusionsfachberatung eine Statistik vor, um sicherzustellen, dass die Anteile der einzelnen Träger sich auch in den Fallzahlen widerspiegeln. Das Angebot der städtischen Einrichtungen wird bisher über zusätzliche städtische Mittel finanziert. Haushaltsmittel wurden entsprechend angemeldet.

Insgesamt wurden von allen Beteiligten die Erfahrungen als sehr positiv bewertet und es wurde einhellig die Notwendigkeit für eine Verstärkung der Inklusionsfachberatung gesehen. Die Verwaltung hat daher in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen beschlossen, die beim Caritasverband verortete Inklusionsfachberatung im Kita-

Jahr 2024/2025 auf unbestimmte Zeit fortzuführen und die Kosten jährlich in einem Trägertreffen für das neue Kita-Jahr anhand der aktuellen Platzzahlen festzulegen. Es besteht die Möglichkeit, jährlich aus dem Kontrakt auszusteigen.

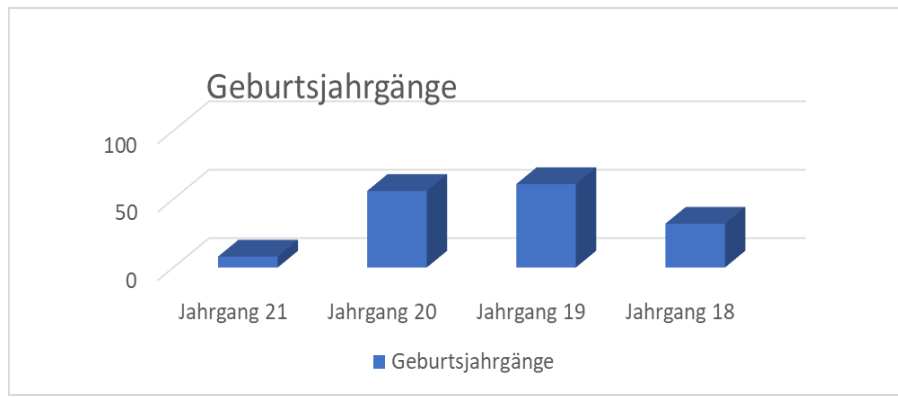
In der fachpraktischen Arbeit zeigt sich, dass mit der Einrichtung der Inklusionsfachberatung die Zahl der Kinder, die vom Landesjugendamt beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe als behinderte oder zumindest von einer Behinderung bedrohte Kinder (i. S. des § 99 SGB IX i. V. mit § 53 SGB XII a. F.) anerkannt werden, kontinuierlich ansteigt. Der für diese Kinder erhöhte Betreuungsaufwand wird mit zusätzlich finanzierten Personalstunden oder sonstigen heilpädagogischen Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe gewährleistet. Damit wird dem Inklusionsgedanken entsprochen, Kinder grundsätzlich auch dort dezentral zu betreuen, wo sie leben und sie im KiTa-Alltag zu integrieren. Wurden 2016 noch 57 Kinder anerkannt, betrug die Zahl dieser Kinder in 2019 bereits 80. Im Kita-Jahr 2021/2022 betrug die Zahl 95. Für das Kita-Jahr 2023/2024 lag die Zahl im März bei 55 Kindern, wobei im laufenden Kita-Jahr weitere Kinder hinzugekommen sind. Allein in den städtischen Kindertageseinrichtungen wurden im Juli 2024 63 anerkannte Inklusionskinder betreut.

Die Inklusionsfachberatung ist zum Teil in die pädagogischen Konzeptionen und Teilhabepläne der Einrichtungen verankert worden. Die städtischen Kindertageseinrichtungen haben zusätzlich hierzu ein Verfahren entwickelt, wie die Inklusionsfachberatung bei der Betreuung von Kindern mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf eingebunden werden soll.

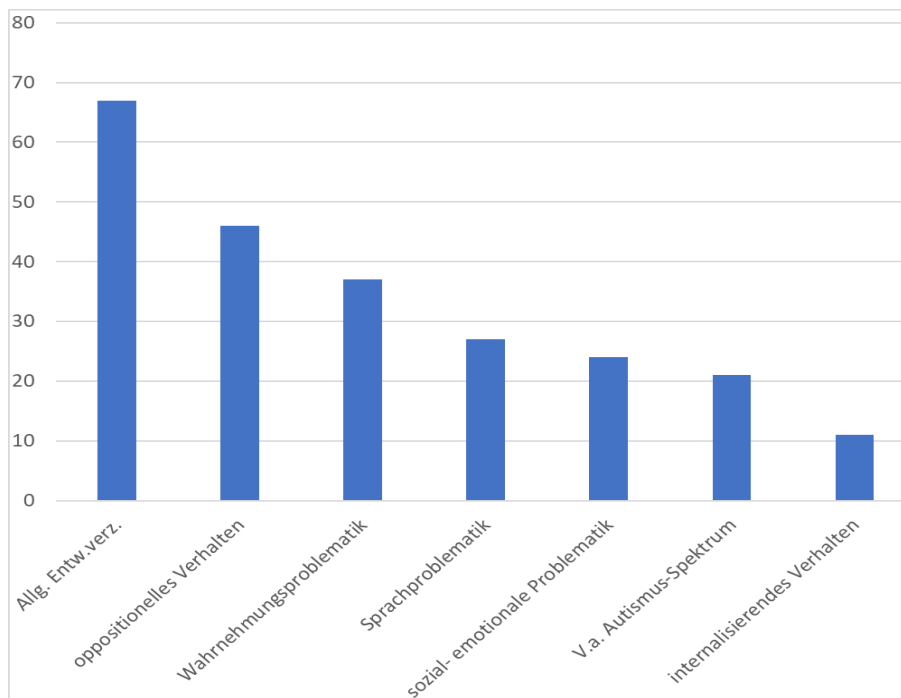
Die Zahlen aus dem letzten Kita-Jahr 2023/2024 belegen folgende Tätigkeiten der Inklusionsfachberatung:

- 39 KiTas wurden beraten
- Träger: Stadt Gladbeck, Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Recklinghausen-Münsterland, Zweckverband katholische Kindertageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen, Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde, Falkennest KiTa gGmbH, Junikum GmbH und Sozialdienst kath. Frauen Gladbeck e. V.
- 157 betroffene Kinder
- Mithilfe bei mind. 35 Anträgen
- Berichtswesen (an Kinderärzte oder Kinder- und Jugendpsychiatrie) im Vorfeld von Anträgen (deutlich mehr/ keine genauen Zahlen)
- Mithilfe/ Berichtswesen bei mind. 5 Anträgen auf Individuelle Heilpädagogische Leistungen; Berichtswesen bei Widerspruch
- Berichtswesen (an Kinderärzte oder Kinder- und Jugendpsychiatrie) bei Empfehlung von Diagnostik, Therapie und Förderung
- Durch Berichtswesen an Ärzte etc. gelingt Kooperation oft schnell und effektiv
- Berichtswesen (an Schule, Jugend- oder Gesundheitsamt) bei Empfehlung von Maßnahmen im Rahmen der Einschulung
- Weiterleitung von Familien an die Kooperationspartner in Beratung, Förderung, Therapie; Herstellung von Transparenz für Familien im Prozess der Beratung
- 24 anonyme Beratungsprozesse

Alter der betroffenen Kinder:



Beratungsanlässe



Die Inklusionsfachberaterinnen werden im Jugendhilfeausschuss anhand eines fiktiven Fallbeispiels die Arbeit veranschaulichen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	Rd. 48.000
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	Pro Quartal

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin

i.V.



---

- Ralph Kalveram -  
Beigeordneter

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: